gall neu kirchen

Anmeldung MITTELSCHULE

Besuch der ganztägigen Schulform (GTS)

Schuljahr 2025/26

Bearbeiter: Ing. Christina Bock
+43(0) 7235 / 63155 / DW 154
c.bock@gallneukirchen.ooe.gv.at

Bitte in der Schule abgeben!

Schülerdaten:

Familien- und Vorname des Kindes	Geburtsdatum
Schule	Klasse

Verbindliche Anmeldung für die ganztägige Schulform an folgenden Tagen:

	Anmeldung grundsätzlich bis 16:00 Uhr (**bitte ankreuzen**)	Änderung der Anwesenheit (nur von der Direktion auszufüllen!)	Unterrichts-Ende (intern; wird von der Schule ausgefüllt)
Montag	☐		
Dienstag	☐		
Mittwoch	☐		
Donnerstag	☐		
Freitag	☐		

Weitere im Haushalt lebende Geschwisterkinder und deren Geburtsdatum:

_____

Besuchen diese Geschwisterkinder eine Kinderbetreuung (GTS, Kindergarten, Krabbelstube): ja ☐ nein ☐

Daten der/des Erziehungsberechtigten:

Familien- und Vorname	E-Mail
Straße, Haus Nr., PLZ, Ort	Telefon

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der von mir gemachten Angaben, nehme die umseitig angeführten Informationen zum Betreuungsbeitrag und die Anmeldebedingungen zur Kenntnis und verpflichte mich zu deren Einhaltung.

Informationen zum Datenschutz:
Die von Ihnen bekanntgegebenen Daten werden
• im Rahmen des konkreten Verfahrens und der gesetzlichen Zulässigkeit an sonstige Verfahrensbeteiligte weitergegeben.
• am Stadtamt Gallneukirchen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben gespeichert.
Im Zusammenhang mit der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung sowie das Recht Beschwerde bei der Datenschutzbehörde zu erheben.
Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten: Petra Royer, 0676/5353920, p.royer@gallneukirchen.ooe.gv.at

Unterschrift	Datum

bitte nur bei Neuanlage oder geänderten Bankdaten ausfüllen

SEPA-Lastschrift-Mandat

Zahlungspflichtiger	
IBAN:	
BIC:*	
Name (Titel, Vorname, Nachname):	Anschrift (Straße, PLZ, Ort, Postfach, Land):

Zahlungsempfänger	Abbuchungsauftrag für:
Stadtgemeinde Gallneukirchen Reichenauer Straße 1 4210 Gallneukirchen	☐ Schulausspeisung ☐ Ganztägige Schulform ☐ Wasser, Kanal, Müll,... ☐ Hund ☐ Miete, Betriebskosten
Creditor-ID (des Zahlungsempfängers): AT50ZZZ00000009318	

Kundenauftrag

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den oben genannten Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels SEPA Lastschriften einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von oben genanntem Zahlungsempfänger auf mein/unser Konto gezogenen SEPA Lastschriften einzulösen.

Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

☐ Neuanlage bis auf Widerruf

Zahlungsart: ☐ einmalig ☐ wiederkehrend

Mandatsreferenz (vom Zahlungsempfänger vergeben):

☐ Änderung	Neue IBAN:	Neuer BIC:*

☐ Widerruf ab:

Bedingungen

- Das kontoführende Kreditinstitut ist berechtigt, SEPA Lastschriften zurückzuleiten, insbesondere dann, wenn das Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist.
- Der (Die) Zahlungspflichtige(n) ist (sind) berechtigt, sein (ihr) Kreditinstitut bis zum Fälligkeitstag anzuweisen, SEPA Lastschriften nicht einzulösen.
- Der (Die) Zahlungspflichtige(n) ist (sind) berechtigt, innerhalb von 8 Wochen nach der erfolgten Einlösung – ohne Angabe von Gründen - eine Erstattung des belasteten Betrages zu verlangen.
- Lässt der Zahlungsempfänger Beträge von einem Kunden einziehen, ohne von diesem ein gültiges SEPA-Lastschrift-Mandat hiezu zu besitzen, so kann die SEPA Lastschrift auch noch über diese Einspruchsfrist hinaus zurückgegeben werden.
- Einwendungen, die sich auf das der SEPA Lastschrift zugrundeliegende Rechtsgeschäft beziehen, sind zwischen dem (den) Zahlungspflichtigen und dem Zahlungsempfänger direkt zu regeln.
- Ein Widerruf dieses Auftrages gilt für nach dem Zeitpunkt seines Zugangs bei dem kontoführenden Kreditinstitut einlangende SEPA Lastschriften. Der (Die) Zahlungspflichtige(n) hat (haben) den Zahlungsempfänger gleichzeitig zu benachrichtigen.
- Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des kontoführenden Kreditinstitutes in der jeweils gültigen Fassung.

*Ab 01.02.2014 kann die Angabe des BIC entfallen, wenn es sich um nationale Lastschriften handelt. Ab 01.02.2016 ist der BIC auch für grenzüberschreitende Lastschriften innerhalb der EU/EWR nicht mehr erforderlich.

Ort, Datum

Unterschrift(en) des (der) Zahlungspfichtigen

Information GANZTÄGIGE SCHULFORM:

Der monatliche Elternbeitrag beträgt **3% der Berechnungsgrundlage** (lt Abschnitt I §4 der Tarifordnung), höchstens **jedoch €134,- bzw. mindestens €52,-** (basierend auf einer 5 Tage-Woche), und wird **10x jährlich (September – Juni)** vorgeschrieben bzw. im Wege eines Bankeinzuges (Abbuchungsauftrag) eingehoben. Eine Verringerung des Beitrages ergibt sich bei verminderter Inanspruchnahme.

	5 Tage/ Woche 100%	4 Tage/ Woche 100%	3 Tage/ Woche 70%	2 Tage/ Woche 50%	1 Tag/ Woche 50%
Normalbeitrag/Monat	€134,00	€134,00	€93,00	€67,00	€67,00
Mindestbeitrag/Monat	€52,00	€52,00	€36,00	€26,00	€26,00

Die Ermittlung der Berechnungsgrundlage erfolgt lt. Abschnitt I §4 der Tarifordnung. Dazu sind die Familien-Einkünfte eines Jahres nachzuweisen. Diese sind **bis Ende September** des laufenden Schuljahres der Stadtgemeinde vorzulegen, ansonsten ist der Normalbeitrag zu leisten. Wird der Normalbeitrag freiwillig geleistet, sind keine Einkommensnachweise erforderlich.

Der Mindestbeitrag kann **auf Antrag** und **unter Vorlage der Einkommensnachweise** aus besonders berücksichtigungswürdigen sozialen Gründen unterschritten oder gänzlich nachgesehen werden (siehe Abschnitt I § 6 der Tarifordnung).

Besuchen mehrere Kinder einer Familie die schulische Nachmittagsbetreuung, wird für das 2. und jedes weitere Kind ein **Abschlag von 25%** berücksichtigt. Besucht ein Kind einer Familie die schulische Nachmittagsbetreuung und ein weiteres Kind eine beitragspflichtige Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung (Krabbelstube, Kindergarten), wird für das Kind in der schulischen Nachmittagsbetreuung ein Abschlag von 25% berücksichtigt. Eine Geschwisterermäßigung führt zu keiner Unterschreitung des Mindestbeitrages.

Änderungen des Familieneinkommens sind dem Schulerhalter (Stadtgemeinde Gallneukirchen) unverzüglich mitzuteilen.

Ist ein Kind mehr als 4 Wochen durchgehend wegen **Erkrankung** am Besuch des Betreuungsteils der Ganztagsschule verhindert, so wird der Elternbeitrag (auf Antrag und nach Vorlage einer ärztlichen Bestätigung) für diesen Zeitraum erlassen.

Der Besuch des Betreuungsteiles ganztägiger Schulformen bedarf einer nur für das Unterrichtsjahr geltende **Anmeldung**. Diese kann sich auf alle oder auf einzelne Schultage einer Woche beziehen. Die ganztägige Schulform wird an Schultagen von Montag bis Freitag bis 16:00 Uhr angeboten. Alle Kinder werden grundsätzlich bis 16:00 Uhr angemeldet.

Eine **Änderung der angemeldeten Schultage** ist während des Semesters möglich, sofern keine zusätzliche Gruppe erforderlich ist. Die Änderung hat über den/die Leiter:in der Schule zu erfolgen und ist ab dem Folgemonat gültig.

Während des Unterrichtsjahres kann eine **Abmeldung** nur zu Ende des 1. Semesters erfolgen [gem. SchUG § 12a Abs. (2)]. Die Abmeldung ist **spätestens drei Wochen vor Ende des 1. Semesters** in **schriftlicher** Form an die Direktion zu übermitteln.

Es gelten die Bestimmungen der Tarifordnung, welche in der Sitzung des Gemeinderates am 3. Juli 2025 beschlossen wurde und mit 8. September 2025 (Schuljahr 2025/26) in Kraft tritt. Die aktuelle Fassung ist unter https://www.gallneukirchen.at/Ganztaegige_Schulform_-_Tarifordnung_-_gueltig_ab_Schuljahr_2025_26 abrufbar.